



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Abschiebungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie aussetzen

Der Landtag stellt fest:

Die Pandemie trifft alle, aber Menschen in Zwangssituationen trifft sie besonders hart. Menschen in der gegenwärtigen Pandemielage zwangsweise auf Reisen zu schicken, ist genauso unverantwortlich, wie Menschen in Risikogebiete und Länder mit überlasteten Gesundheitssystemen abzuschicken.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf:

1. einen generellen Abschiebe-Stopp gemäß § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für die kommenden drei Monate anzuordnen sowie Dublin-Überstellungen auszusetzen.
2. sich auf Ebene des Bundes für ein bundesweites Abschiebemoratorium sowie die Möglichkeit einer Entfristung auf Landesebene einzusetzen.

Begründung

Obwohl die Eindämmungsmaßnahmen zur Covid-19-Pandemie der Bundesländer sehr umfassend Beschränkungen für nicht notwendige Reisen inkludieren (insbesondere Beherbergungsverbote), werden schutzsuchende Menschen während der Covid-19-Pandemie in Länder abgeschoben, in denen ein Infektionsschutz als völlig unzureichend bewertet werden muss. Umgekehrt stellen die Geflüchteten, die abgeschoben werden sollen, ihrerseits ein Risiko für die Aufnahmeländer dar. Schließlich gehören sie hier bei uns zu den Personengruppen, die aufgrund der Art ihrer Unterbringung überproportional von Infektionen betroffen sind.

(Ausgegeben am 09.12.2020)

Gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG stellen „humanitäre Gründe“ und die „Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ zwei der drei Einzelfaktoren dar, auf denen sich ein Abschiebestopp jeweils begründen lässt. Die antragstragende Fraktion sieht beide genannten Faktoren bestätigt. Dabei sind die humanitären Gründe gegenüber den Geflüchteten als zwingende Gründe zu begreifen, die sich auch aus Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes ableiten. Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sind in der globalen Pandemie-Eindämmung zu erkennen, die tatsächlich eben nur international erreicht werden kann.

Auch unabhängig vom Pandemiegeschehen bleibt weiterhin die aktuelle Abschiebep Praxis infrage zu stellen. Aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE) in der Drucksache 19/24779 geht hervor, dass in 59,1 Prozent der Fälle, in denen Gerichte über ablehnende Bescheide von Asylbewerber*innen aus Afghanistan des Bundesamts für Migration und Flüchtling zu entscheiden hatten, diese Bescheide aufgehoben wurden (5.644 Aufhebungsfälle im Zeitraum Januar bis September 2020).

Doch auch innereuropäische Abschiebungen stürzen die Betroffenen ins Nichts. Einen besonderen Ausdruck findet dies in einem aktuellen Beispiel aus Sachsen-Anhalt. Eine Familie aus Bernburg wurde nach 21 Jahren Aufenthalt in Deutschland in den Kosovo abgeschoben. Mit ihnen vier Kinder, die hier geboren wurden und für die das Kosovo ein fremdes unbekanntes Land ist.

Zu Beginn der Pandemie wurden zeitweilig die sogenannten Dublin-Rückführungen aus Gründen der Infektionseindämmung ausgesetzt. Doch obwohl die Daten des Infektionsgeschehens mit der zweiten Welle derzeit in vielen Ländern exorbitant höher liegen als noch im Frühjahr 2020 - so auch in Deutschland -, finden sowohl wieder Dublin-Rückführungen als auch Abschiebungen in die Herkunftsländer statt.

Der vorgelegte Antrag fokussiert bewusst ausschließlich den Handlungsbedarf in Bezug auf Abschiebungen in der gegenwärtigen Pandemiesituation und keineswegs alle politischen Forderungen der einbringenden Fraktion in Bezug auf Migration. Ein pandemiebedingter Abschiebestopp ist angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens weltweit das Gebot der Stunde und wäre ein Akt der Vernunft und der Humanität.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender